

GEMEINDE HALFING LANDKREIS ROSENHEIM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 3. ÄNDERUNG (vereinfachtes Änderungsverfahren)

MASSTAB = 1 : 5 000

GENEHMIGUNGSVERMERKE:

FERTIGSTELLUNGSDATEN:

Entwurf: 22.09.2003
geändert: 11.12.2003

ausgefertigt am 05. APR. 2004

PLANUNG:

Huber Planungs-GmbH
Hubertusstraße 7, 83022 Rosenheim
Tel. 08031/381091, 381092, Fax 37695
HUBER.PLANUNGS-GMBH@t-online.de

VERFAHRENSVERMERKE

1. Die Gemeinde Halfing hat in der Sitzung vom 21.08.2003 die Aufstellung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 01.10.2003 durch Anschlag ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

05. APR. 2004
Datum 1. Bürgermeister P. Anner



2. Der Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 22.09.2003 wurde mit Erläuterungsbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 23.10.2003 bis einschl. 24.11.2003 öffentlich ausgelegt.

05. APR. 2004
Datum 1. Bürgermeister P. Anner



3. Der Gemeinderat Halfing hat mit Beschluss vom 11.12.2003 die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes gemäß § 5 BauGB in der Fassung vom 11.12.2003 festgestellt.

05. APR. 2004
Datum 1. Bürgermeister P. Anner



4. Das Landratsamt Rosenheim hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Nr. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

.....
Datum Landratsamt Rosenheim (Siegel)

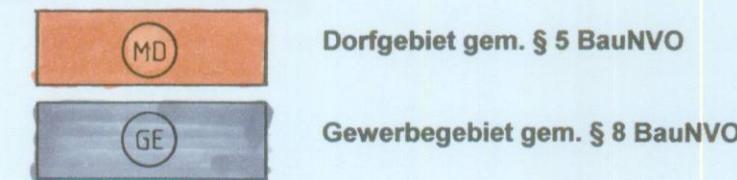
5. Die Genehmigung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 05. APR. 2004 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus Halfing zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB ist hingewiesen worden.

05. APR. 2004
Datum 1. Bürgermeister P. Anner

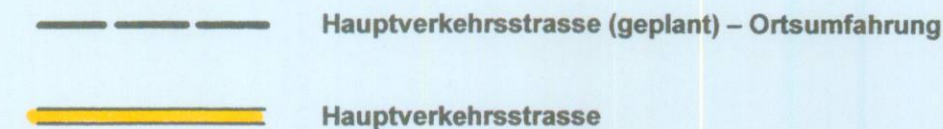


PLANZEICHENERKLÄRUNG

1. Art der baulichen Nutzung



2. Flächen für den überörtlichen Verkehr



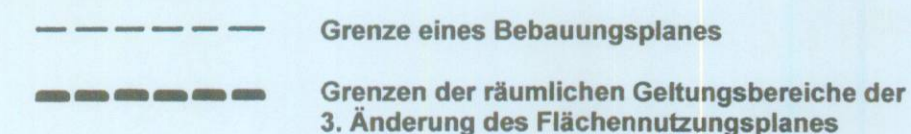
3. Grünflächen



4. Flächen für die Landwirtschaft



5. Sonstige Planzeichen



ÄNDERUNGEN

- Verlegung der geplanten Trasse für die Ortsumfahrung (Fläche für die Landwirtschaft wird zu geplanter Trasse (neu) / geplante Trasse (bisher) wird zu Fläche für die Landwirtschaft) sowie landwirtschaftliche Fläche und Ortsrandeingrünung wird zu Gewerbegebiet und Eingrünung
- Flurnummer 51 südwestlicher Teil: öffentliche Grünfläche wird zur Dorfgebiet

